STADT AICHTAL

| | | |
|---|---|---|
| **Stadt Aichtal**<br>**Landkreis Esslingen** | Datum<br>Az.:<br>Bearbeiter: | 15.05.2023<br>023.2<br>Katja Scherr |
| Sitzungsvorlage Nr.: **2023/077** | | |

| | | | |
|---|---|---|---|
| **Gemeinderat** | **Entscheidung** | **öffentlich** | **24.05.2023** |

**Thema: Wahl des 3. stellvertretenden Bürgermeisters**

**Referent:**

**Beschlussantrag:**

Herr Marc Bubeck wird zum neuen 3. stellvertretenden Bürgermeister gewählt.

**Kurze Zusammenfassung des Sachverhalts:**

Auf Grund des Ausscheidens von Herrn Dieter Weiler - Fraktion Aichtaler-Liberale-Bürger/FDP (LIBERALE) aus dem Gemeinderat der Stadt Aichtal ist das Amt des 3. stellvertretenden Bürgermeisters neu zu wählen. Herr Marc Bubeck (LIBERALE) stellt sich als sein Nachfolger zur Wahl.

**Sachverhalt:**

Die zentrale Stellung des Bürgermeisters als Verwaltungschef und seine umfassenden Zuständigkeiten als Gemeindeorgan machen es erforderlich, dass seine Befugnisse auch dann vertretungsweise ausgeübt werden können, wenn er selbst hierzu verhindert ist.

In der Gemeindeordnung ist deshalb geregelt, dass der Gemeinderat aus seiner Mitte einen oder mehrere Stellvertreter des Bürgermeisters bestellt. Dies muss nach jeder Gemeinderatswahl neu geschehen. In unserer Hauptsatzung ist geregelt, dass drei Stellvertreter aus der Mitte des Gemeinderats gewählt werden. Auf Grund des Ausscheidens von Herrn Dieter Weiler aus dem Gemeinderat ist das Amt des 3. stellvertretenden Bürgermeisters neu zu besetzen.

Bisher war es in Aichtal üblich, dass die Wählervereinigungen oder Parteien mit den jeweils höchsten Stimmenzahlen die stellvertretenden Bürgermeister stellten. Demnach stellt die FUW (23.309 Stimmen) den ersten Stellvertreter Herrn Kimmich, die GRÜNEN (21.068 Stimmen) den zweiten Stellvertreter Herr Steck und die LIBERALE (15.620 Stimmen) den dritten Stellvertreter.

Die Wahl hat gemäß § 37, Absatz 7 der Gemeindeordnung geheim mit Stimmzetteln zu erfolgen; es kann offen gewählt werden, wenn kein Mitglied widerspricht. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten erhält.